

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Zeichen geben – für mehr Sicherheit im Verkehr, eingereicht von Gemeinderätin L. Banholzer (EVP)

Am 28. Juni 2010 reichte Gemeinderätin Lilian Banholzer namens der EVP/EDU-Fraktion mit 25 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern die folgende Interpellation ein:

"Wer sich regelmässig im Strassenverkehr in der Stadt Winterthur bewegt, stellt fest, dass das Anzeigen von Richtungsänderungen immer mehr zum seltenen Ereignis wird. Autofahrende, die an einem Lichtsignal warten, bei dem sowohl geradeaus als auch als rechts und links gefahren werden kann, setzen häufig keine Blinker, sondern biegen auch mal völlig überraschend für daneben wartende Velofahrende vor diesen nach rechts ab. Dadurch entstehen immer wieder gefährliche Situationen oder sogar Unfälle. Fehlendes Anzeigen der Fahrtrichtung führt auch dazu, dass man sich als Velofahrerin oder Velofahrer nicht entsprechend vorausschauend verhalten kann.

Gemäss Zahlen der Stadt Zürich sorgten 2009 die Autolenkenden für eine Zunahme der Velounfälle, indem sie den Velofahrenden den Vortritt beim Linksabbiegen verweigerten oder ihnen beim Rechtsabbiegen den Weg abschnitten.

Aber auch Velofahrerinnen und Velofahrer könnten manche unsichere Situation verhindern, in dem sie ihre Spurwechsel oder das Abbiegen mit einem Handzeichen ankünden.

Es stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

- *Wie viele Unfälle zwischen Autos und Velos gab es im letzten Jahr auf Winterthurer Strassen?*
- *Gibt es Zahlen über Unfälle, die wegen Nichtanzeigens der Änderung der Fahrtrichtung pro Jahr auf dem Winterthurer Stadtgebiet entstehen?*
- *Gibt es spezielle Kontrollen, um fehlbare Lenkerinnen und Lenker zu büssen?*
- *Wäre eine Präventionskampagne eine mögliche Massnahme, um das Problem wieder einmal in den Fokus zu bringen?*
- *Welche anderen Massnahmen könnten die Disziplin der Verkehrsteilnehmenden in diesem Bereich fördern?"*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Dem Stadtrat ist eine möglichst hohe Verkehrssicherheit in der Stadt Winterthur seit jeher ein zentrales Anliegen. In diesem Zusammenhang fällt in Betracht, dass Kollisionen zwischen Autos und Fahrrädern im Strassenverkehr schwere Verletzungen der ungeschützten Velofahrerinnen und -fahrer zur Folge haben können. Umso wichtiger ist es daher, dem geordneten und störungsfreien Nebeneinander von motorisiertem Verkehr und Veloverkehr verkehrspolitisch einen zentralen Stellenwert einzuräumen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

"Wie viele Unfälle zwischen Autos und Velos gab es im letzten Jahr auf Winterthurer Strassen?"

Wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich, wurden im Jahr 2009 auf dem Stadtgebiet Winterthur insgesamt 114 Verkehrsunfälle mit Fahrradbeteiligung polizeilich registriert; im Vorjahr 2008 waren es 128.

<i>Verkehrsunfälle mit Fahrradbeteiligung</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>
Lastwagen	3	1
Car/Trolleybus	1	4
Lieferwagen	1	5
Personenwagen	90	73
Motorräder	0	4
Motorfahrrad	1	0
Fahrrad / Fahrrad	5	4
Fahrrad / Fussgänger	4	5
Selbstunfall	23	18
<i>Total:</i>	<i>128</i>	<i>114</i>
Verursacht durch Velofahrer/in	36	30
Total der Verkehrsunfälle auf dem Stadtgebiet Winterthur	1275	1274

Die obige Statistik zeigt, dass die Velofahrer/innen hauptsächlich mit Personenwagen kollidieren (70 % bzw. 64 %). Ferner wird rund ein Viertel aller Unfälle mit Fahrradbeteiligung von den Velofahrern/innen verursacht, und bei rund 18 % bzw. 15 % ist von Selbstunfällen auszugehen. Als positiv zu werten ist, dass lediglich rund 10 % aller auf Stadtgebiet verzeichneten Verkehrsunfälle solche mit Fahrradbeteiligung sind, obwohl tagtäglich eine Vielzahl von Velos auf den Winterthurer Strassen verkehrt.

Zur Frage 2:

"Gibt es Zahlen über Unfälle, die wegen Nichtanzeigens der Änderung der Fahrtrichtung pro Jahr auf dem Winterthurer Stadtgebiet entstehen?"

Bei der Stadtpolizei werden von jedem registrierten Unfall auch Daten erhoben, welche Rückschlüsse auf die Unfallursache zulassen. Eine Auswertung ergibt, dass sich im Jahr 2009 insgesamt lediglich zwei und im Vorjahr fünf Verkehrsunfälle ereignet haben, bei welchen keine, zu späte oder unrichtige Zeichengabe eine Rolle gespielt haben. Erfreulicherweise waren an keinem dieser Verkehrsunfälle Fahrräder beteiligt.

Zur Frage 3:

"Gibt es spezielle Kontrollen, um fehlbare Lenkerinnen und Lenker zu büssen?"

Die Richtungsanzeigen der Verkehrsteilnehmenden werden von der Stadtpolizei im Rahmen der normalen Patrouillentätigkeit beaufsichtigt und im Unterlassungsfall geahndet; spezielle Kontrollen finden derzeit nicht statt. Da mangelhafte Zeichengabe, wie soeben dargelegt, gemessen an der Gesamtzahl der verzeichneten Verkehrsunfälle eine seltene Unfallursache ist, besteht vorderhand keine Veranlassung, die allgemeine Aufsichtstätigkeit der Polizeipa-

trouillen mit solchen Spezialkontrollen zu ergänzen. Auch mit Rücksicht auf die nur beschränkt vorhandenen Ressourcen ist es angezeigt, dass die Stadtpolizei ihre verkehrssicherheitsorientierten Tätigkeitsschwerpunkte in Bereichen mit höherem Gefährdungspotential setzt (aktuell z.B. mit der Beteiligung an der Präventionskampagne "Abgelenkt und der Tod fährt mit"). Die Stadtpolizei beobachtet die Entwicklung der Unfallursachen jedoch kontinuierlich; sollte sich ergeben, dass Mängel bei der Richtungsanzeige das Unfallgeschehen zunehmend beeinflussen, würde die Polizei entsprechende Schwerpunktkontrollen ins Auge fassen.

Im Zusammenhang mit regelwidrigen Richtungsanzeigen hat die Stadtpolizei im Ordnungsbussenverfahren folgende Ahndungen registriert:

<i>Bussenliste gemäss Ordnungsbussengesetz (OBG)</i>	2008	2009	<i>bis Nov. 10</i>
Unterlassen der Richtungsanzeige durch Motorfahrzeugführende	28	61	71
Nichtbeachten eines Lichtsignals durch Fahrrad- und Motorfahrradfahrende	67	84	76
Unterlassen des Handzeichens durch Fahrrad- und Motorfahrradfahrende beim Rechtsabbiegen	0	1	0
Unterlassen des Handzeichens durch Fahrrad- und Motorfahrradfahrende beim Linksabbiegen	1	4	0

Die vorstehend aufgeführten Zahlen sind allerdings nur sehr beschränkt aussagekräftig, weil sie lediglich jene Fälle betreffen, in welchen die Gebüssten von ihrer Bedenkfrist Gebrauch gemacht haben. Bei Bussen, die sofort bezahlt werden, lassen sich die einzelnen Straftatbestände wegen der Anonymität des Ordnungsbussenverfahrens nicht mehr eruieren. Die Zahlen zeigen aber auf, dass die registrierten Fälle bei den aufgeführten Tatbeständen tendenziell angestiegen sind. Dennoch fallen sie bei einer Gesamtzahl von 133'183 Ordnungsbussen im Jahr 2009 nach wie vor kaum ins Gewicht.

Zur Frage 4:

"Wäre eine Präventionskampagne eine mögliche Massnahme, um das Problem wieder einmal in den Fokus zu bringen?"

Da mangelhafte Richtungsanzeigen von Fahrzeuglenkenden, wie oben dargelegt, laut den polizeilichen Erhebungen nur sehr selten Verkehrsunfälle verursachen, besteht einstweilen kein Anlass für eine diesbezügliche Präventionskampagne. Sollten die einschlägigen Unfallzahlen aber ansteigen, würden entsprechende Massnahmen selbstverständlich geprüft.

Zur Frage 5:

"Welche anderen Massnahmen könnten die Disziplin der Verkehrsteilnehmenden in diesem Bereich fördern?"

Die Disziplin der Verkehrsteilnehmenden bei der Richtungsanzeige wird durch eine breite Palette von Massnahmen gefördert, die in verschiedenen Belangen auf ein regelkonformes und möglichst unfallfreies Verkehrsgeschehen hinwirken: Dazu zählen gestalterische Massnahmen im Strassenraum (z.B. Verkehrstrennung mittels Radwegen), die Ahndung von Verkehrsregelverstössen mit Ordnungsbussen, gezielte Verkehrskontrollen, verschiedenste kommunikative Massnahmen im Präventionsbereich und die Fachinstruktionen an den Schulen. In letzterer Beziehung ist auf die Arbeit der Abteilung Verkehrsinstruktion der Stadtpolizei hinzuweisen, unter deren Leitung in sämtlichen Winterthurer Schulklassen der Unter- und Mittelstufe die Fussgängerregeln, die wichtigsten Signalisationen, die so genannte "gefährli-

che Zeichengabe" (Einspuren und Linksabbiegen) gelernt werden, und zwar zuerst im polizei-eigenen Verkehrsgarten und dann auch auf befahrenen öffentlichen Strassen. Instruktionen erhalten die Kinder sodann auch hinsichtlich der Fahrradausrüstung. Aber auch den Eltern kommt im Bereich der Verkehrserziehung eine wichtige Vorbildfunktion zu. Es entspricht einer Erfahrungstatsache, dass Kinder, die trotz Verkehrsunterricht in den Schulen Verkehrsregeln missachten, dies häufig in Nachahmung Erwachsener tun.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Sicherheit und Umwelt übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder